

**Gemeinsame Erklärung
der Landwirtschafts- und Umweltverbände
in Nordrhein-Westfalen**

zum Flächenverbrauch und zur Eingriffsregelung

0. Vorbemerkungen

Die Inanspruchnahme von Freiflächen zugunsten einer Ausweitung von Siedlungs-, Abgrabungs- und Verkehrsflächen hält unvermindert an. Die aktuellen Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung weisen für 1999-2001 jeweils eine tägliche Inanspruchnahme von 131 ha bundesweit aus (BBR 2003).

1. Situation für die Landwirtschaft

Der nutzbare Boden stellt für die Landwirtschaft die entscheidende Produktionsgrundlage dar. Durch verschiedene flächenbeanspruchende Vorhaben gehen ständig in erheblichem Umfang landwirtschaftliche Nutzflächen verloren, auch durch die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. In NRW gehen so pro Jahr mehr als 7.000 Hektar Äcker, Wiesen und Weiden verloren. Diese fehlen nicht nur unseren Bauern als Produktionsgrundlage, sondern werden oftmals versiegelt und stehen damit der Umwelt nicht zur Verfügung.

2. Situation für die Umweltverbände

Die Umweltverbände sehen ein zentrales Anliegen im Freiraumschutz, zum Erhalt von Natur und Landschaft als natürliche Lebensgrundlage für die verbrauchernahe Erzeugung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen und als Voraussetzung für ihre Erholung in der Natur oder in einer gewachsenen Kulturlandschaft. Neben der Verbesserung für die Wiedernutzung von vorhandenen Standorten, der Optimierung der Flächennutzung z.B. durch effiziente Nutzung, verdichtetes qualitätsvolles Bauen und zeitlich befristeter Bodennutzungen sehen die Umweltverbände die zwingende Notwendigkeit für eine deutliche Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen hin zu ei-

ner dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung (§ 2 ROG) für einen, dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichteten Umgang mit Flächen.

3. Eingriffsregelung optimieren

Eingriffe sind möglichst zu vermeiden und falls dies nicht möglich ist, im räumlichen und sachlichen Zusammenhang auszugleichen. Entsprechend dem novellierten Landschaftsgesetz ist der Ausgleich vorrangig durch eine Entsiegelung an anderer Stelle in dem betroffenen Raum zu bewirken. Bei 70.000 Hektar Industriebrachflächen in Deutschland kann insbesondere dadurch noch sehr viel getan werden. Die Attraktivität von Entsiegelungsmaßnahmen sollte durch zusätzliche Anreize vergrößert werden. Landwirtschaftliche Flächen können auch geschont werden durch den naturnahen Ausbau von Fließgewässern, der ökologischen Aufwertung von Feucht- und Trocken-Offenlandgebieten, durch Umwandlung von Nadel- in Laubwald und ökologischen Landbau. Erst wenn diese Möglichkeiten erschöpft sind, sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen diskutiert werden, wobei flächenschonende und einkommenssichernde Maßnahmen zu bevorzugen sind. Hierfür kommen auch produktionsintegrierte Maßnahmen oder Pflegemaßnahmen in Betracht.

4. Kooperation

Weiterhin sollten die Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft frühzeitig an derartigen Konzepten beteiligt werden. In Kooperation mit der Land- und Forstwirtschaft müssen Lösungen gefunden werden, die den Flächenverbrauch minimieren, die ökologischen Effekte optimieren und agrarstrukturelle Schäden vermeiden. Bislang wurden die Land- und Forstwirte häufig mit fertigen Plänen konfrontiert, welche kaum oder keinerlei Rücksicht auf die Agrarstruktur nahmen und die unterschiedlichen Bodenqualitäten nicht berücksichtigten. In der Praxis hat sich jedoch in vielen Fällen erwiesen, dass bei frühzeitiger Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft Konzepte erarbeitet werden können, die die Agrarstruktur und Bodengüte berücksichtigen und zu einvernehmlichen Lösungen führen.

5. Vertragsnaturschutz

Zur Gewährleistung der Maßnahmendurchführung und zur Sicherung landwirtschaftlicher Einkommenspotenziale bietet sich auch bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen das Instrument des Vertragsnaturschutzes an. Mit der Umsetzung ökologischer Maßnahmen liegen insbesondere in Mittelgebirgsregionen gute Erfahrungen vor. Ersatzgeldzahlungen in Verbindung mit Fonds zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen sollten so eine langfristige Sicherung von Schutzflächen gewährleisten. Darüber hinaus sollten auch langfristige Ausgleichszahlungen, z. B. Kosten für dauerhafte Pflege oder Bewirtschaftung von Biotopen über die Entwicklungspflege hinaus, für wirtschaftliche Mindererträge wegen Extensivierung, einschließlich verminderter Pachterträge, auf vertraglicher Grundlage aus Mitteln der Eingriffsregelung finanziert werden können.

6. Pflege von Ausgleichsflächen sicherstellen

Wichtig ist, dass die Pflege von Ausgleichsflächen dauerhaft geregelt wird. Heute ist häufig festzustellen, dass Ausgleichsflächen zwar ausgewiesen, aber dann gar nicht oder nur unzureichend gepflegt werden. Vor allem Landwirte sollten die Pflege dieser Flächen übernehmen. Sie haben das fachliche Wissen, oft die technische Ausstattung und die Bereitschaft, sich langfristig einzubinden. Zudem sind hier zusätzliche Einkommen für landwirtschaftliche Betriebe zu erzielen. Ausgleichsflächen können im Eigentum der Landwirte verbleiben, wenn der Erhalt oder die Pflege- bzw. Bewirtschaftungsaufgaben langfristig abgesichert sind (z.B. durch Stiftungsmodelle, Verträge, Eintragungen ins Grundbuch ...).

7. Gemeinsam neue Wege gehen

Die Land- und Forstwirtschaft sowie ehrenamtliche Naturschützer sind wichtige Partner bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zur heutigen Praxis bieten sich zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten, die auch im Sinne der Flächenschonung genutzt werden können. Es darf nicht dazu kommen, dass insbesondere in stadtnahen Regionen die Landwirtschaft aus diesen Räumen verdrängt wird. Seit Jahrhunderten leistet sie gerade dort einen wertvollen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit frischen Produkten und zum Erhalt einer Kulturlandschaft, die die Naherholung sicherstellt.